



GEMEINDE
UNTERENTFELDEN

Adressauskünfte

Adressauskünfte dürfen nur im Rahmen des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) erteilt werden.

Für eine Adressauskunft benötigen wir:

- Schriftliche Anfrage
- Interessennachweis

Die Adressauskunft ist kostenpflichtig. Die Gebühren von CHF 20.00 werden in Rechnung gestellt.

Telefonische Auskünfte werden nur an Amtsstellen erteilt.

Zuständige Abteilung

Zentrale Dienste